

FAQ BACHELOR+

Universitäten, Bewerbung, Förderung

LONG STORY SHORT

Bachelor+ ist ein Förderprogramm des DAAD, durch das UrbanistInnen an den Partneruniversitäten Richmond, San Diego, Rio de Janeiro, Buenos Aires, der Católica in Santiago de Chile, Karlskrona, Liverpool, Paris-Est Marne-la-Vallee, Istanbul und Rom finanziell gefördert werden können.

Die Höhe der Förderung ist dabei von den verschiedenen Ländersätzen des DAAD abhängig, generell gilt aber: Etwa 50% der Kosten soll übernommen werden; damit ist Bachelor+ ein Teilstipendium. Die Förderung gliedert sich in das monatliche Teilstipendium, einen Reisekostenzuschuss und eine Versicherungspauschale, zusätzlich können an Universitäten, an denen trotz Partnerabkommens Studiengebühren erhoben werden, bis zu 50% dieser Gebühren übernommen werden.

Bedingung dafür ist ein mindestens zehnmonatiger Aufenthalt im Ausland, dieser kann sich auch in Studien- und Praktikumssemester teilen. Studium und Praktikum sollten in einem Land oder nach Absprache in einem Sprach- oder Kulturraum stattfinden.

Bachelor+ ist nicht vereinbar mit weiteren DAAD-Stipendien (z.B. auch Promos und Erasmus+), bei Begabtenförderung (z.B. Studienstiftung des deutschen Volkes, Ebert- oder Böll-Stiftung) dürfen gewisse Teilförderungen wie Auslandszuschläge oder Reisekosten nicht in Anspruch genommen werden. Der Verdienst durch ein Auslandspraktikum muss ab einer gewissen Summe mit dem DAAD koordiniert werden.

WIE LÄUFT DIE BEWERBUNG?

Der DAAD fordert für die Bewerbung akademische Qualifikation und persönliche Eignung. Mit den Unterlagen, die ihr beim International Office abgibt bewerbt ihr euch auch für Bachelor+. Wenn keine offiziellen Verträge bestehen, bewerbt ihr euch ebenso beim International Office; allerdings ist keine Onlinebewerbung möglich. Stattdessen schreibt ihr Erst- und Zweitwunsch auf das formlose Anschreiben.

Folgende Unterlagen müssen für eine Bachelor+ Bewerbung eingereicht werden:

- › Formloses Anschreiben, dass ihr euch für Bachelor+ bewirbt
- › Das Deckblatt des International Office
- › Online-Bewerbungsformular
- › Motivationsschreiben sowohl auf Deutsch, als auch in der Studiensprache
- › Sprachnachweis
- › Tabellarischer Lebenslauf
- › Leistungsübersicht
- › Projektmappe

Habt ihr eure vollständige Bewerbung beim International Office abgegeben, werden die Unterlagen weitergereicht und eine Kommission aus zwei ProfessorInnen, zwei Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und zwei Studierenden entscheidet nicht-öffentlich nach einem Punktesystem, welche der BewerberInnen in das Förderprogramm aufgenommen wird.

Es stehen zwar begrenzt Fördermittel zur Verfügung, aber eine Bewerbung lohnt sich immer – wir freuen uns auch auf deine!

Die ausführlichen Förderbedingungen und die Ländersätze findet ihr in unserer Zusammenfassung der Unterlagen des DAAD auf den folgenden Seiten.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Der geförderte Auslandsaufenthalt der Studierenden beträgt mindestens 10 Monate. Für vorlesungs- /veranstaltungs-freie Zeit zum Ende des Auslandsjahres, die nicht für anrechenbare Veranstaltungen genutzt wird, kann kein Stipendium bezogen werden. Stipendien können an teilnehmende Studierende von Bachelor Plus-Studiengängen unter folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

Überdurchschnittliche akademische Qualifikation — Persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt — Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an der ausländischen Partnerhochschule

Für nichtdeutsche Studierende gibt es verschiedene Regelungen, bitte im Zweifelsfall bei einer persönlichen Beratung besprechen.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Bei der Reisekostenpauschale, dem Teilstipendium und der Versicherungspauschale handelt es sich um Pauschalen, die nicht aufgestockt oder gekürzt werden können.

REISEKOSTENPAUSCHALE

Die Höhe der Reisekostenpauschale wird länderabhängig festgelegt (siehe ‚Fördersätze‘). Die Pauschale wird einmal zu Beginn des ersten Fördermonats ausgezahlt und beinhaltet bereits die Mittel für die Rückreise. Sonstige Ausgaben für Übergepäck, Visum o. Ä. sind nicht zuwendungsfähig.

MONATLICHES TEILSTIPENDIUM 300€ oder 400€

Die deutschen Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Auslandsaufenthaltes, also 10 Monate, ein monatliches Teilstipendium. Diese Rate beträgt für die meisten Zielländer 300€, manchmal sind es 400€.

VERSICHERUNGSPAUSCHALE 35€ im Monat bzw. 350€ für 10 Monate

Für Auslandsversicherungen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung) steht den Studierenden eine monatliche Pauschale in Höhe von 35€ zur Verfügung. Der gesamte Betrag für die 10 Monate, also 350€, wird direkt am Anfang ausgezahlt. Der DAAD rät unbedingt dazu, eine ausreichende Auslandskrankenversicherung inkl. Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen und hält Informationen zum Thema bereit.

ZUSAMMENFASSUNG

Universität	Teilstipendium	x10	Reisekosten	Versicherung	Gesamt
Universidad de Buenos Aires	300 €	3000 €	1325 €	350 €	4675 €
Université de Paris 8	300 €	3000 €	125 €	350 €	3475 €
Roma Tre, Università Degli Studi	300 €	3000 €	175 €	350 €	3525 €
Blekinge Institute of Technology Karlskrona	400 €	4000 €	200 €	350 €	4550 €
Virginia Commonwealth University Richmond	400 €	4000 €	925 €	350 €	5275 €
Pontificia Universidad Católica de Chile*	300 €	3000 €	1300 €	350 €	4650 €
Universidade Federal do Rio de Janeiro	400 €	4000 €	1200 €	350 €	5550 €
Istanbul Teknik Üniversitesi	300 €	3000 €	225 €	350 €	3575 €
University of California, San Diego**	400 €	4000 €	1300 €	350 €	5650 €

* Zu dieser Universität liegt zwar kein Vertrag im üblichen Sinne vor, der Platz ist trotzdem gesichert. Die Absprachen und die Bewerbung für den Austauschplatz laufen über Max Welch Guerra.

** Vertrag wird gerade ausgearbeitet. Zu näheren Informationen kontaktiert bitte Arvid Krüger.

WAS SIND DIE BEDINGUNGEN?

Die Förderleistungen setzen ein ordnungsgemäßes Studium an der Gasthochschule (und ggf. Absolvierung des vereinbarten Praxisaufenthalts) über die gesamte vereinbarte Laufzeit voraus. Das Auslandsjahr wird i.d.R. **in einem Land** absolviert – andere Modelle sind möglich.

In einer Annahmeerklärung müssen die Studierenden erklären, dass sie keine **zusätzliche DAAD-Förderung** erhalten und sich verpflichten, weitere beantragte oder zugesagte Förderleistungen anzugeben.

Die Stipendiaten müssen die Hochschule über für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevante Änderungen informieren. Bei **unverschuldetem Abbruch** des Auslandsaufenthalts müssen die Stipendienleistungen nicht zurückgefordert werden, wenn bis dahin nachweislich das geplante Vorhaben durchgeführt wurde. Wenn selbstverschuldet, muss der Stipendienvertrag gekündigt, zu Unrecht bezogene Stipendienleistungen zurückgefordert und an den DAAD zurückgezahlt werden.

KOMBINATION MIT BAFÖG

Leistungsbezogene Stipendien gelten für BAFöG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300€ monatlich nicht angerechnet. **Dem BAFöG-Amt gegenüber müssen Studierende das DAAD-Stipendium offen legen.** Dieses berücksichtigt dann den über 300€ hinausgehenden Anteil des Stipendiums bei der Berechnung des BAFöGs. An der monatlichen Stipendienhöhe ändert sich also nichts – über die Änderungen beim BAFöG-Satz kann das BAFöG-Amt informieren. Allerdings sind BAFöG-Leistungen zu berücksichtigen:

BAFöG-Reisekostenzuschlag: keine Auszahlung der DAAD-Reisekostenpauschale

BAFöG-Krankenversicherung: keine Auszahlung der DAAD-Krankenversicherungspauschale

ANDERE STIPENDIEN

Studierende dürfen nicht gleichzeitig ein anderes DAAD-Stipendium erhalten (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ERASMUS+, Fulbright oder der Deutsch-Französischen Hochschule.

Stipendiatinnen von Begabtenförderungswerke können das Bachelor Plus-Teilstipendium erhalten. Das Inlandsstipendium des Begabtenförderungswerks und eine evtl. ausgezahlte Studienkostenpauschale bleiben anrechnungsfrei. Ausgeschlossen ist die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags und anderer auslandsbezogener Nebenleistungen des Begabtenförderungswerks (Reisekosten, Krankenversicherung, Studiengebühren etc.).

Sonstige öffentliche oder private Zweitstipendien bleiben bis zu einem bestimmten Eigenanteil anrechnungsfrei. Der diese Eigenbeteiligung übersteigende Anteil wird auf das Bachelor Plus-Teilstipendium angerechnet.

NEBENEINKÜNFTE DURCH EIN AUSLANDSPRAKTIKUM

Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Höhe des monatlichen Eigenanteils (597 €) muss dem DAAD angezeigt werden, ist aber nicht genehmigungspflichtig.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst, der über den Eigenanteil hinausgeht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAAD gestattet. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

ANSPRECHPERSONEN + SPRECHZEITEN

Cilia Lichtenberg cilia.lichtenberg@uni-weimar.de

Nija-Maria Linke nija-maria.linke@uni-weimar.de

Gunnar Grandel tobias.grandel@uni-weimar.de

Schreibt uns, wenn noch Fragen offen sind! Persönliche Beratung auf Anfrage montags, 10:00 - 12:30

Für die Infos in dieser Zusammenfassung erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit.